




Gemeinde
Walkringen



Walkringen

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2020

-

2024

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	3
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2019 - 2024.....	3
4.3.	FINANZANLAGEN 2019 - 2024.....	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS.....	5
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	6
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	8
8.1.	WASSERVERSORGUNG	8
8.1.1.	ÜBERBLICK.....	8
8.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	8
8.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
8.2.	ABWASSERENTSORGUNG.....	9
8.2.1.	ÜBERBLICK.....	9
8.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	9
8.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
8.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	9
8.3.1.	ÜBERBLICK.....	9
8.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	10
8.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	10
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	10

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 675'800 ab. Hauptgrund für den besseren Jahresabschluss gegenüber dem Budget 2018 waren vor allem Mehrerträge in den Bereichen der periodischen und aperiodischen Steuern. Per 31. Dezember 2018 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss von CHF 3.265 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2020 – 2024 basiert auf dem aktuellen Budget 2019 sowie der Jahresrechnung 2018.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2018. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2019 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Finanzplanungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerpflichtige	1'127	1'129	1'131	1'133	1'135	1'137
Bevölkerung nach Filag	1'782	1'775	1'763	1'765	1'767	1'769
Einkommenssteuern	0.9%	1.1%	1.1%	1.0%	0.8%	0.8%
Vermögenssteuern	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die zwei Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt; die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden in der Planperiode bis 2024 auf Basis des Steuerjahres budgetiert resp. geplant. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2024 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.97 berechnet.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Total	Quellensteuer	Vermögen	Einkommen	Steueranlage	Steuerpflichtige
2018	3'336'860	19'710	245'768	2'946'514	1.97	1'125
2019	3'370'182	15'000	249'898	2'978'318	1.97	1'127
2020	3'413'940	15'000	253'646	3'016'423	1.97	1'129
2021	3'458'261	15'000	257'451	3'055'006	1.97	1'131
2022	3'500'091	15'000	261'313	3'091'012	1.97	1'133
2023	3'536'230	15'000	265'233	3'121'240	1.97	1'135
2024	3'572'744	15'000	269'211	3'151'754	1.97	1'137

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-514	-293	-77	8	58	75
Ergebnis aus Finanzierung	79	-1'157	159	158	173	181
operatives Ergebnis	-435	-1'450	82	166	231	256
ausserordentliches Ergebnis	-36	519	-36	-36	-36	-36
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-471	-931	46	130	195	220
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	894	2'579	861	703	447	170
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'544	2'162	2'060	2'836	2'825
bestehende Schulden	3'862	2'844	2'826	2'808	1'790	1'272
total Fremdmittel kumuliert	3'862	4'388	4'988	4'868	4'626	4'097
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	36	60	88	94	137	142
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	14	16	24	28
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	36	60	102	110	161	170
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-471	-931	46	130	195	220
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-507	-991	-56	20	34	49
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-507	-991	-56	20	34	49
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	43	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-507	-991	-56	0	34	49
Bilanzüberschuss	2'758	1'767	1'710	1'710	1'744	1'793

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2019 - 2024

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
Archivreorganisation	46		46		46					
*Bachverbauung Obermaadgraben	161	99	62	62						
*Kugelfang Schützenhaus	55		55	55						
*Umbau Favrestock, Anteil VV	550		550	550						
*Umbau Favrestock, Anteil Mobilien	50		50	50						
ZS Walkringen, Anschluss Wärmeverbund	25		25		25					
Favrestock, Anschluss Wärmeverbund	50		50		50					

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
SH Walkringen; Anschluss Wärmeverbund	77		77		77					
*Steigacher, Sanierung Zufahrt WV	50		50	50						
Wärmeverbund; Machbarkeitsstudie	27		27	27						
SH Walkringen, Sanierung	525		525				324	201		
SH Walkringen, Bedachung	198		198		198					
SH Walkringen, Andichtungsarbeiten	70		70			70				
SH Walkringen, Sanierung Spielplatz	60		60				60			
SH Bigenthal	55		55			55				
Minzlimehgraben Steinverbau	45		45			45				
Dornistrasse; Neubau Brücke	490		490		100	390				
Güterweg Schürliacker	154	116	39		39					
Güterweg Niederwil	134	100	34		34					
Küebiweg; Sanierung	202		202		202					
Sunnedörflistrasse; Sanierung	161		161			161				
Bächliweg; Sanierung	128		128				128			
Schwendistrasse; Sanierung	442		442				221	221		
Dornistrasse; Sanierung	130		130			130				
Friedhof; Umgestaltung	50		50		10	40				
Strassensanierung (Platzhalter)	200		200						200	
*Darlehen Wärmeverbund	1'800	1'800	0		1'800	-30	-30	-30	-30	-1'680
*Aktienkapital Wärmeverbund	100		100	100						
Ersatzanschaffung IT Schule	55		55					55		
	6'088	2'114	3'974	894	2'579	861	703	447	170	-1'680

4.3. FINANZANLAGEN 2019 - 2024

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet und zum Verkehrswert bilanziert. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Diese beträgt per 31.12.2018 CHF 1.226 Mio. Durch den Umbau des Favrestock ist die Liegenschaft neu zu bewerten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Anteil des Finanzvermögens des Favrestock (1. + 2. Etage) über einen Verkehrswert von CHF 1.4 Mio. verfügen wird. Da die Liegenschaft bereits heute mit einem Wert von CHF 1.7 Mio. bilanziert wird, ist eine erfolgswirksame Marktwertanpassung vorzunehmen. Der Verlust aus der Marktwertanpassung kann dabei vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden.

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Der Anschluss an den Wärmeverbund der Liegenschaft Hauptstrasse 1 ist zu Lasten des Budget 2020 auszuführen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mit dem maximalen Betrag von rund CHF 50'000 geäufnet.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS

Durch die hohen zu erwartenden Aufwandüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 nimmt der Bilanzüberschuss rund CHF 1.5 Mio. ab. Das Defizit von rund einer Million im Jahr 2020, ist auf den Umbau des Favrestock zurückzuführen. Die Umbaukosten für den Anteil des Finanzvermögens sind vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten. Der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen wird dazu der zu erwartende Saldo von CHF 0.265 Mio. entnommen. Die Nettobelastung des Umbaus beträgt somit noch CHF 0.685 Mio.

Investitionsprogramm

Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar.

Steuerprognose / Auswirkungen allg. Neubewertung / Steuergesetzrevision 2021

Eine Steuersenkung zeichnet sich bei Realisierung des Investitionsprogramms in der aktuellen Planungsperiode nicht ab. Zu beachten gelten hierbei aber die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 und der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke / Liegenschaften. Für die allgemeine Neubewertung wurde im Finanzplan ab 2020 ein Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern berücksichtigt. In der nächsten Planungsperiode werden detaillierte Informationen vorliegen welche eine zuverlässigere Steuerprognose ermöglichen werden.

Neubewertungsreserve

Die per 2016 erstellte Neubewertungsreserve welche sich aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergab, ist ab dem Jahr 2021 linear innert 5 Jahren aufzulösen. Vor der Auflösung sind 10 % der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen des Finanzvermögens von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes bedeutet, dass nicht realisierte Buchgewinne ausgewiesen werden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit ein entsprechendes Reglement zu erlassen und die Neubewertungsreserve nicht oder über eine längere Zeitdauer aufzulösen. Die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve innert 5 Jahren würde das Jahresergebnis jährlich um CHF 145'000 verbessern. Ein entsprechendes Reglement wird im Jahr 2020 geprüft und würde im Dezember 2020 der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.265 Mio. um CHF 1.472 Mio. auf CHF 1.793 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über ein genügend hohen Bilanzüberschuss um unerwartete Defizite aufzufangen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das Fremdkapital nimmt von CHF 3.9 Mio. auf CHF 4.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 0.2 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.6 Mio. zu amortisieren. Insgesamt müssen somit CHF 2.8 Mio. neu aufgenommen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 28'000.

<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	3'691	3'009	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'544	-2'162	-2'060	-2'836
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	370	-700	852	923	969	979
davon steuerfinanzierter Haushalt	-13	-1'023	480	562	611	631
davon gebührenfinanzierter Haushalt	383	324	372	361	359	348
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'035	-2'835	-1'452	-804	-727	-450
davon steuerfinanzierter Haushalt	-894	-2'579	-861	-703	-447	-170
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-141	-256	-591	-101	-280	-280
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-18	-1'018	-18	-18	-1'018	-518
davon Ergebnis aus Finanzierung	-18	-1'018	-18	-18	-1'018	-518
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-14	-16	-24	-28
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	3'009	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'544	-2'162	-2'060	-2'836	-2'825

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragsituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner (neu HRM2)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	36%	-25%	59%	115%	133%	218%	46%
Selbstfinanzierungsanteil	6%	-10%	13%	13%	14%	14%	8%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.8%	0.5%	0.5%	0.4%	0.4%	0.5%
Kapitaldienstanteil	8%	8%	9%	9%	9%	9%	9%
Bruttoverschuldungsanteil	78%	83%	93%	89%	83%	74%	84%
Investitionsanteil	16%	31%	21%	13%	11%	8%	18%
Bilanzüberschussquotient	64%	40%	38%	36%	37%	38%	42%
Nettoverschuldungsquotient	-81%	2%	15%	11%	5%	-6%	-8%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'971	34	373	305	168	-130	-202

grün = sehr gut

gelb = gut

rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Budget und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen je über zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Der Aufwand der ordentlichen Abschreibungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Ab dem 01.01.2018 wird zudem die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental geführt.

Abfallbeseitigung

Auch für die Abfallbeseitigung ist eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

8.1. WASSERVERSORGUNG

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen sowie die Anpassung der Schutzzonen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wird die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht.

Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	22.8	-22.7	-8.9	-9.0	-10.1	-11.2
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	424.0	401.3	392.5	383.5	373.4	362.2
Wererhalt	1'094.6	1'282.1	1'462.9	1'643.5	1'821.6	1'997.1

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
Anpassung Schutzzonen	25	5	20					
Dinkelhalde; Sanierung Druckwasserleitung	245			245				
Küebiweg; Ersatz Trinkwasserleitung	60		60					
Sunnedörflistrasse; Ersatz Trinkwasserleitung	38			38				
Bächliweg; Ersatz Trinkwasserleitung	21				21			
Anpassung Steuerung WV Hasle	40		40					
Golpisberg; Jaucheleitung	250		50	200				
Wasserleitung (Platzhalter)	200					200		
Wasserleitung (Platzhalter)	200						200	
	1'079	5	170	483	21	200	200	-

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

8.2. ABWASSERENTSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Da noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wird die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Investitionsbeiträge an die ARA mittleres Emmental unter der Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet und mittels Entnahme aus dem Werterhalt direkt abgeschrieben.

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	-37.6	-51	-50.9	-50.9	-51.0	-51.0
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	417.4	366.4	315.5	264.5	213.6	162.6
Walterhalt inkl. ARAME	1'924.3	2'101.4	2'311.8	2'511.9	2'711.1	2'900.7

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
ARAME, Blockheizkraftwerk	6	6						
ARAME; Klärschlammwässerung	136	130	6					
ARAME; Ersatzinvestition Betrieb	28			28				
Kanalisation Sanierung (Platzhalter)	80		80					
Kanalisation Sanierung (Platzhalter)	80			80				
Kanalisation Sanierung (Platzhalter)	80				80			
Kanalisation Sanierung (Platzhalter)	80					80		
Kanalisation Sanierung (Platzhalter)	80						80	
	570	136	86	108	80	80	80	

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

8.3. ABFALLENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung weist in sämtlichen Planjahren einen Ertragsüberschuss aus. Der Kostendeckungsgrad liegt in sämtlichen Jahren über 100 %. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung zu senken, sind die Kehrichtgebühren in naher Zukunft zu senken. Bei unveränderten Gebührenansätzen resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	16.7	12.1	11.2	10.0	8.7	7.4
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	358.9	370.9	382.1	392.1	400.8	408.2

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

In der Planungsperiode bis 2024 sind keine Investitionen geplant.

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

In der kommenden Planungsperiode ist eine Gebührensenkung vorzunehmen, damit der hohe Rechnungsausgleich sukzessive abgebaut werden kann.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2020 - 2024 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 beschlossen.

Walkringen, 15. Oktober 2019
Einwohnergemeinde Walkringen

Peter Stucki
Gemeindepräsident

Nathalie Arn
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter